

SCHWEIZERISCHE MISSION BEI DEN EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN  
 Rue d'Arlon 53, Bte 9 B 1040 BRUESSEL  
 TEL. 00322/286 13 11

T E L E F A X  
Deckblatt

ORT	DATUM UND ZEIT	PRIORITAET:		
		Normal	Dringend	Flash
Brüssel, den 15.12.1992		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anzahl Seiten, inkl. Deckblatt : 3

	Offen	Chiffriert
KLASSIFIKATION:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Nr. : 66

Ref. : 77.231.5 - VT/BP

E M P F A E N G E R :

Durch Telegrammdienst an:

Integrationsbüro, EDA/EVD  
 z.Hd. Botschafter B. Spinner)

Kopie bitte an: Staatssekretär F. Blankart  
 " J. Kellenberger  
 Botschafter W. Rossier (Genf)

Gegenstand : Stellung der Schweiz gegenüber dem EWR-Prozess

Auf Drängen von EFTA-Generalsekretär G. Reisch (R) fand heute eine kurze Sitzung der EFTA-Missionchefs statt, um die offene Frage der Stellung der Schweiz gegenüber den weiteren EWR-Arbeiten zu besprechen. Der Vorsitzende, Botschafter E. Berg (B), betonte, es gehe nur darum, die Beteiligung innerhalb des EFTA-Pfeilers zu regeln, nachdem die EG-Seite einen Beobachterstatus der Schweiz in den gemischten EWR-Organen abgelehnt habe (Frage : Hat sie das ? Wurde das von EFTA-Seite beantragt ?).

B sagte, es liege im Interesse aller EFTA-Länder, die Zusammenarbeit auch in EWR-Fragen auf pragmatische Weise fortzusetzen, nicht zuletzt, um die Türe zu einem etwaigen späteren EWR-Beitritt der Schweiz offen zu halten. Es brauche aber hierfür gewisse Regeln - womit er das Wort an R weitergab.

Hier das Schema von R, der zudem die Dringlichkeit einer Antwort betonte (Verteiler von Einladungen und Dokumenten mit oder ohne Schweiz ?).



1. Die Schweizer geben den Vorsitz in EWR-Ausschüssen und -Gruppen ab.
2. Die Schweiz nimmt an allen EFTA-seitig intern einberufenen EWR-Sitzungen teil, wobei ausnahmsweise, falls besondere Gründe vorliegen, Sitzungen "à six" stattfinden können.
3. Die Schweiz erhält alle EWR-Dokumente, wobei wiederum Ausnahmen möglich sind.
4. Die Beobachter der Schweiz müssen staatliche Funktionen inne haben (keine Delegierten von privaten Organisationen).
5. Die Schweiz übernimmt einen fairen Anteil an den Unkosten ("overheads") der EFTA-seitigen EWR-Arbeiten mit Ausnahme der Kosten für ESA und EFTA-Gericht. Unter "overheads" versteht R die Kosten für Papier, Büros, technische Ausrüstungen, Experten sowie einen - offenbar reduzierten - Anteil an den Personalkosten.

R stellt ein Papier zuhanden des EFTA-Rats in Aussicht, in dem die finanzielle Komponente näher dargelegt wird.

Sämtliche Kollegen stimmten dieser Offerte zu (Prinz Nikolaus äusserte sich nicht).

In der Diskussion kamen noch folgende Aspekte zur Sprache :

- Soll die EG-Kommission über diese Abmachung informiert werden ? B meint, die EFTA-Seite sei da wohl frei; er werde jedoch bei Gelegenheit gegenüber H. Krenzler eine entsprechende Bemerkung fallen lassen.
- Sollen EWR-relevante Personal- und Haushaltfragen inskünftig vom Interim Standing Committee (ISC) (d.h. nicht mehr vom EFTA-Rat) behandelt werden ? Die Frage von R blieb im Augenblick unbeantwortet.
- Was geschieht mit den EFTA-Funktionären mit Schweizer Pass ? R will pragmatisch und menschlich korrekt vorgehen und zunächst die Position jener Mitarbeiter überprüfen, die praktisch exklusiv für EWR-Belange arbeiten (Kobelt, Lugon usf.). Offenbar geht er davon aus, dass H.J. Renk nicht mehr in Brüssel als EFTA-Sprecher auftreten kann. Diese Rolle wird ein junger Finne übernehmen.

Der oesterreichische Vertreter (M. Scheich) warnte in diesem Zusammenhang vor teuren Doppelbesetzungen von Posten.

Meine Reaktion war lediglich, wir nähmen dieses Angebot zur Prüfung entgegen und würden so bald wie möglich Bescheid geben. (Da die Schweiz ohnehin bis Ende Jahr voll zahlt, nehmen meine Mitarbeiter und Berner Delegierte vorläufig wie bisher an hiesigen Sitzungen teil).

Es wird Euch nicht überraschen, wenn ich empfehle, auf dieser Linie ein Arrangement zu suchen. Es wird für diese Mission nicht möglich (und nicht würdig) sein, bei EFTA- oder EG-Kollegen Dokumente und Informationen in lückenloser Weise erhältlich zu machen, nachdem wir die Offerte der EFTA-Länder ausgeschlagen haben. Unser Entscheid wird zur eigentlichen Weichenstellung für die Frage werden, ob wir nun die Binnenmarktentwicklung "flächendeckend" verfolgen wollen oder nicht, und damit, ob es uns mit dem Offenhalten aller Optionen ernst ist. Es ist klar, dass ein Beobachtungsauftrag auch personelle Konsequenzen hat (I.B., übrige Verwaltung, Mission Brüssel).

Der Chef der Schweiz. Mission



Benedikt von Tscharner